Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2025/0127

Der Oberbürgermeister

V/67-670-bl
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.01.2026
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	02.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Notwendige Baumfällung an der Dönhoffstraße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt der Fällung einer Rotbuche an der Katholischen Grundschule Dönhoffstraße in Leverkusen-Wiesdorf zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

Begründung:

Die betroffene Rotbuche (*Fagus sylvatica*, Baum Nr. 138) steht in unmittelbarer Nähe zur südwestlichen Gebäudekante des Schulbaus der Katholischen Grundschule Dönhoffstraße. Der Abstand zwischen Außenkante Fassade und Stamm beträgt ca. 1 m. Für das Grundstück liegt bereits eine Genehmigung für ein Bauvorhaben vor, in dessen Zuge eine Erneuerung der angrenzenden Pflasterflächen vorgesehen ist. Der betroffene Bereich dient zugleich als Feuerwehrzufahrt.

Aufgrund der sehr geringen Distanz zum Gebäude ist die natürliche Wurzelausbreitung der Rotbuche stark eingeschränkt und konzentriert sich überwiegend auf die angrenzenden befestigten Flächen. Dort hat das Wurzelwachstum bereits zu Anhebungen der Pflasterbeläge geführt. Die geplante Erneuerung der Verkehrsflächen erfordert aus funktionalen und sicherheitsrelevanten Gründen einen vollständigen Austausch der Trag- und Deckschichten mit einem Gesamtaufbau von ca. 40 cm. Dieser Eingriff betrifft etwa drei Viertel des aktuellen Kronentraufbereichs und würde zwangsläufig zu erheblichen Beschädigungen und zum Verlust tragender sowie versorgender Wurzeln führen.

Die Rotbuche weist aufgrund ihrer früheren Kronenausdehnung eine vom Gebäude weg geneigte Wuchsform auf. Zwar wurde die Krone bereits im Rahmen der Baumaßnahme eingekürzt, dennoch würde die verbleibende Kronenmasse in Kombination mit der Schiefstellung bei einem massiven Eingriff in das Wurzelwerk zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Standsicherheit führen. Nach Durchführung der erforderlichen Bauarbeiten wäre der Baum nur noch als eingeschränkt standsicher zu bewerten. Eine dauerhafte Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit, insbesondere im Bereich der Feuerwehrzufahrt, wäre nicht mehr gegeben.

Die notwendigen baulichen Maßnahmen führen zu einer so gravierenden Schädigung des Wurzelraums, dass ein Erhalt der Rotbuche fachlich nicht vertretbar ist. Aus Gründen der Standsicherheit und zur Vermeidung zukünftiger Gefahrenlagen ist es daher notwendig, die Rotbuche im Zuge der genehmigten Baumaßnahme zu fällen.

Anlage/n:

Fällliste
Fotos
Plan
Steckbrief